

Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Acetophenon 99 %

· Artikelnummer: 131438

· Synonyme:

1-Phenylethanon Phenylmethylketon Methylphenylketon

Hypnon

· CAS-Nummer:

98-86-2

· EG-Nummer:

202-708-7

· Indexnummer:

606-042-00-1

- · REACH Registrierungsnummer 01-2119533169-37
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendungen sind im beigefügten Dokument näher beschrieben.

In einigen Verwendungen wird die Substanz unter streng kontrollierten Bedingungen gemäß EU-REACH (EC 1907/2006) Artikel 18(4) als transportiertes isoliertes Zwischenprodukt gehandhabt.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Zwischenprodukt für organische Synthesen

Rohstoff für Kunstharze

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

Häffner GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 3

71679 ASPERG

internet: www.hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: SDB@hugohaeffner.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sicherheitstechnik
- · 1.4 Notrufnummer:

Häffner GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0)7141/67-0 (Abt. Labor)

(Während der Geschäftszeiten: Mo.-Do. 07.00 - 16.00 Uhr, Fr. 07.00 - 12.00 Uhr)

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz

Tel.: +49 (0)6131/19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Tel.: 07141/67-0

Fax: 07141/67-33237



Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Acetophenon
- · Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife, möglichst

auch mit Polyethylenglycol 400.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. / Bezeichnung 98-86-2 Acetophenon
- · Identifikationsnummer(n):
- · EG-Nummer: 202-708-7
- · Indexnummer: 606-042-00-1

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### · nach Hautkontakt:

Mit Polyethylenglykol 400 und anschließend mit viel Wasser waschen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Therapeutische Maßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, Symptomatische Behandlung.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Mehrbereichsschaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. PEG 300 / Ethanol oder PEG 400-Lösung bereithalten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Explosionsgruppe (DIN VDE 0165): IIA

Temperaturklasse: T 1 (DIN 57165) (Zündtemperatur > 450°C).

Brandklasse B nach DIN EN 2

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Dermal Langzeit-Exposition - systemische Effekte 9 mg/kg bw/day (Arbeiter) Inhalativ Langzeit-Exposition - systemische Effekte ~ 35 mg/m³ (Arbeiter)		· DNEL-Werte				
Inhalativ Langzeit-Exposition - systemische Effekte ~ 35 mg/m³ (Arbeiter)	ſ	Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte 9 mg/kg bw/day (Arbeiter)			
		Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte ~ 35 mg/m³ (Arbeiter)			

· PNEC-Werte				
Boden	0,175 mg/kg dw			
Meerwasser	0,00864 mg/l			
Sediment (Meerwasser)	0,082 mg/kg dw			
Sediment (Süßwasser)	0,82 mg/kg dw			
Süßwasser	$0.0864 \ mg/l$			
	(Fortsetzung auf Seite 5)			



Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (CEN: EN 136: 1998/AC:2003); bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (CEN: EN 137:2006).

Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

· Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden (EN 374).

· Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

*Permeationszeit / Durchbruchszeit:* ≥ 120 - 240 Stunden (EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Butyl)

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Korbbrille (CEN: EN 166:2001).

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos
hellgelb

· Geruch: charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 18°C (ASTM D 6875-08)

Siedebeginn und Siedebereich: 190 - 198°C (DIN EN ISO 3405)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

	(Fortsetzung von Seite
· Flammpunkt:	83°C (DIN EN ISO 13736)
· Zündtemperatur:	> 575°C (DIN 51794)
· Selbstentzündungstemperatur: · Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
· Dampfdruck bei 25°C:	~ 0,5hPa
· Dichte bei 20°C:	1,028g/cm³ (DIN 51757)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	5,56g/l (OECD 105, flask method)
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	1,81log POW (OECD 117, HPLC method)
· Viskosität: kinematisch bei 40°C: · 9.2 Sonstige Angaben	~ 1,6mm²/s (DIN 53 019) Die angegebenen Daten beziehen sich auf Produktgruppen. Produktspezifische Daten sind den Technischen Informationen zu entnehmen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· <b>E</b>	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
0	Oral	LD50	815 - 2081 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
D	Dermal	LD50	3300 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
In In	nhalativ	LC50/8 h	(Ratte)
			(saturated vapour, no death)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.
- $\cdot \textit{Ernsthafte Augensch\"{a}digungen/-reizung Kaninchen:} \ \textit{Nicht reizend}.$
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Im Tierversuch am Meerschweinchen nicht sensibilisierend.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Neben lokalen Reizerscheinungen entsteht vor allem eine narkotische Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit Gefahr der zentralen Atemlähming.

### · Sonstige Angaben:

In case of inhaling high vapour concentrations, local irritant and narcotic effects may occur.

After 60 min. exposure, 400 mg/m³ cause severe intoxication.

In case of professional use, local irritation of the eyes and skin.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### · Keimzell-Mutagenität

Negative.

Bacteria: negative (OECD 471).

Gene-mutations mammalian cells in-vitro: negative (OECD 476).

Chromosomal aberrations mammalian cells in-vitro: positive (OECD 473).

Micronucleus test: in-vivo (Mouse): negative (OECD 474).

### · Karzinogenität

Negative

Based on the available data, the classification criteria are not met.

#### · Reproduktionstoxizität

Negative (Ratte)(OECD 422)

Based on available data, the classification criteria are not met.

#### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

### · Akute Fischtoxizität:

LC50/96 h 162 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopfbrasse))

No information on long-term effects on fish and invertebrates available

· Akute Bakterientoxizität: IC50: > 1000 mg/l (activated sludge)

#### · Akute Daphnientoxizität:

LC50 (48 h) 528 mg/l

#### · Algentoxizität:

EC50 (72 h) 86,4 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata Grünalge)

NOEC (72 h) 24,8 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata Grünalge)

### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

67,4 % 14 d (activated sludge)(OECD 301 C)

Readily biodegradable.

Atmospheric compartement: Indirect photodegradation by reaction with OH radicals.

Half-life time approx. 6 d.

Compartment water: Product is not susceptible to hydrolysis.

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial BCF = 0.47 (calculated)

### · 12.4 Mobilität im Boden

Adsorption coefficient (Koc): 9 - 9,5

The soil sorption coefficient indicates high mobility of acetophenone in soil water.

Distribution to air:

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 7)

Volatility:

 $H = \sim 0.8 \ Pa*m^3/mol \ at \ 20^{\circ}C.$ 

Henry's Law constant indicates a low volatility from water.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PRT:

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch).

· vPvB:

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeβspezifisch durchzuführen.

Die Entsorgung / Verwertung ist in Deutschland durch die AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) als Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG geregelt.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG entfällt · IATA UN3334
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG entfällt
- · IATA Aviation regulated liquid, n.o.s. (acetophenone)
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG
- · Klasse entfällt
- $\cdot$  IATA



- · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- · Label

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

	(Fortsetzung von Seite
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, ADN, IMDG	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender	den Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anha. MARPOL-Übereinkommens und gemäß 1	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Bemerkungen:	Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1
· IMDG · Bemerkungen:	Beschriftung und Kennzeichnung (unterliegt nicht den Vorschriften dieses Codes): UN 3334 (IATA) NA 1993 (US DOT Hazardous Materials regulations, 4 CFR 171) Exceptions for drums / non-bulk containers according 49 CFR § 173.150 (f)
· UN ''Model Regulation'':	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- $\cdot$  15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %	
NK	ca. 100	

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Nach VwVwS (vom 17. Mai 1999) eingestuft als:

Kenn-Nr.: 735

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung 1272/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG, mit Nachträgen. ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"

· BG-Merkblatt:

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) (M 004)

BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 9)

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)" (M 050; ZH 1/118)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

Merblatt A 023 "Hand- und Hautschutz" (BGI 540)(01/2014)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

#### · Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Sicherheitstechnik

Sch

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

#### · Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

REACH Dossier(s) gemäss EG 1907/2006

GESTIS Stoffdatenbank (http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 10)

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "\*" gekennzeichnet.

— DE

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Acetophenon 99 %

(Fortsetzung von Seite 11)

# Anhang: Expositionsszenarium

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

DE ·